

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE TOP 8

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 07.09.2017

Zu Punkt 19
(öffentlich)

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Verleger-Straße von August-Bebel-Straße bis Turnerstraße

Beratungsgrundlage: Drucksache: 5177/2014-2020

Herr Meichsner verweist auf die zur Begründung des Straßenumbaus genannten Gutachten. Sowohl das Gutachten aus dem Jahr 1992 als auch das diese aktuelle Baumaßnahmen begründende Gutachten sprächen von einer Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger, hätten aber verschiedene Ausbauförmn zur Folge. Er kritisiert, dass die Anwohnerinnen und Anwohner innerhalb von weniger als 25 Jahren zweimal herangezogen würden. Die CDU werde daher gegen die Vorlage stimmen.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Verleger-Straße von August-Bebel-Straße bis Turnerstraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

004 Büro des Rates, 11.09.2017, 51-65 88

An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss – zu Händen Frau Ostermann

An 200.2 Schriftführung FiPa– zu Händen Frau Wemhöner

An 004 Schriftführung Rat der Stadt Bielefeld – zu Händen Frau Stude

An das Amt für Verkehr - 600.13 zu Händen Herrn Anders

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez. Tobien